

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 132 (1853)

Artikel: Ein bayerischer Beamter wurde vor die Polizei geladen [...]
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-372800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kam immer sehr ärmlich daher. An Sonntagen sah man ihn in einem farblosen Nebelspalter mit wackelnder Hinterwand und einem abgestandenen, fadenscheinigen Rocke, den jedenfalls kein jetzt noch lebender Schneider fertiget hat. Seine Figur bot etwas Hartes, Strenges und Knüchiges dar, im besten Einklang mit seinem rauhen und gefühllosen Charakter, der allen weichern Gefühlen unzugänglich war. Er erkannte nur seine harten Thaler, die er aerne häufig zählte, als seine Freunde an. Aus Furcht, von seinem eigenen Sohne bestohlen zu werden, verbarg er große Summen in alten Häfen unter den Stallböden, und einst vergrub er fast alle seine Baarschaft unter einen Baum, wohin sie ihm ein Nachbar in einer Bütte tragen mußte. Die letzten Jahre dieses beklagenswerten Lebens sollten dem harten Mann noch allerlei Ungemach bringen. Sein schon erwähnter Sohn wurde das gerade Gegenheil des Vaters — genüßlich und verschwenderisch im höchsten Grade. Er wußte schon in jüngern Jahren so oder anders von dem Gelde seines Vaters reichlich zu bekommen. Mit zunehmendem Alter ging die Verschwendung ins Gränzenlose. Man spricht von nahe an 40,000 fl., die er seinem Vater verschwendet und verunschicket. Zu übler Leze entwendete er mit Beihilfe der Mutter denselben einen Kapitalbrief, versilberte ihn und floh nach Amerika, so daß jetzt eine Kriminalklage auf ihm lastet. Nach der Aussattung der Tochter (mehr Kinder hatte er nicht) und nach solchen Verlusten schmolz das Vermögen des alten Schwend so herab, daß er am Ende nur noch 10,000 fl. versteuerte. Man gab sich von verschiedenen Seiten Mühe, von dem Sohne durch Deckung des abhanden gekommenen Kapita brieses wenigstens die Brandmarkung eines Verbrechens abzuwenden. Es wäre hiezu noch zehnmal Zeit gewesen. Allein Schwestern und Schwager wollten trotz ihres Reichtums keine Hand dazu bieten, weshwegen sie allerwärts im Publikum zum Gegenstande gerechten Unwillens wurden und es noch sind. Die nächste Folge war, daß die alte Mutter, als mitverschlochen, gefänglich eingezogen wurde. Monate lang brachte sie

im Kerker zu, und der Prozeß ist noch nicht ausgetragen. Sie ist eben so gefühllos, wie es ihr Mann gewesen. Im Gesängniß weilte sie vorwährend gerne, weil sie „es besser habe, als zu Hause“. Der Punkt der Ehre verflieg bei ihr nicht im mindesten, und was das Verbrechen betrifft, dessen sie als Mischuldige angeklagt ist, so meint sie einsfach: „'s ist mi Sach gfi.“ Ein solcher Schutzhäuschen häuslichen Missgeschickes wölbt sich über dem Grabe des Kesselschäfers, welcher im Leben und auf dem Bettel des Todes (im Hinblick auf gestiftetes Gutes) der glücklichste Mensch hätte sein können. In ernsten und wohlgemessenen Worten hob die Leichenrede diesen letztern Punkt besonders hervor. Wir aber schließen diesen Bericht, indem wir dem Todten den ewigen Frieden wünschen, mit dem alten Sprichworte:

„Mit Geld und Gut ift's nicht gethan;
Verstand und Tugend ziert den Mann.“

In der Gegend von Pirna stand noch vor wenigen Jahren an der Straße ein nettes, mit Schindeln gedecktes Häuschen, an dessen Giebel folgende Inschrift zu lesen war:

Das Häuschen steht in Gottes Hand,
Vor 4 Jahren war es abgebrannt.
Wenn Gott meinem Schwiegervater
wird sein Herz erwecken,
Da will ich es mit Ziegeln decken.

Ein bayerischer Beamter wurde vor die Polizei geladen und dort befragt, ob er nicht Tags zuvor auf dem Promenareplatz in München einem Bettler ein Almosen gegeben habe. Als er dies bejahte, wurde ihm ange deutet, daß er eine Strafe von 3 Gulden zu entrichten habe, wovon ein Drittheil dem Anzeiger, das Andere der Armenfasse anheimfalle. Der Beamte konnte sich nicht erklären, wer in aller Welt den Anzeiger in dieser Sache gegen ihn gemacht habe. Der Polizeibeamte löste ihm den dunklen Schleier, indem er ihm eröffnete, der Bettler selbst sei der Denunziant gewesen.
